



Tätigkeitsbericht

Der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

08/2016 – 07/2017



1. <u>EINLEITUNG</u>	3
2. <u>RECHTSGRUNDLAGE</u>	4
3. <u>AUFGABEN DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN</u>	5
4. <u>STRUKTUR</u>	6
5. <u>FINANZEN</u>	6
6. <u>SCHWERPUNKTARBEIT</u>	7
6.1. <u>MAßNAHMEN GEGEN GESCHLECHTERSTEREOTYPE UND VIELFÄLTIGE DISKRIMINIERUNGEN</u>	7
RAHMENBEDINGUNGEN	7
UNTERSTÜTZUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT VEREINEN UND INSTITUTIONEN	8
VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE	9
6.2. <u>GESCHLECHTERSPEZIFISCHE ANTIGEWALTARBEIT</u>	11
6.3. <u>„ICH IM MITTELPUNKT. CHANCENGERECHTE GESUNDHEITSFÖRDERUNG VON FRAU UND MANN“</u>	14
7. <u>TEILNAHME AN AUSSCHÜSSEN, BEIRÄTEN UND KREISTAGSSITZUNGEN</u>	16
8. <u>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</u>	16
9. <u>FAZIT UND BLICK NACH VORN</u>	17



1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

sehr geehrte Damen und Herren,

„Gleichstellungspolitik bedarf eigentlich keiner Begründung. Sie verfolgt die Verwirklichung rechtlicher Vorgaben und gesetzlicher Aufträge und das sollte hinreichen.“¹ Dieser Aussage der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros stimme ich grundlegend zu. Dennoch möchte ich auf einige Begründungen in dem vorliegenden Tätigkeitsbericht eingehen, wie zum Beispiel die rechtliche Grundlage der Gleichstellungsbeauftragten aussieht und warum jetzt Gesundheit zu einem Schwerpunktthema der Gleichstellungsarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geworden ist. Ich möchte auf die einzelnen Schwerpunkte meiner Arbeit eingehen, und was im Berichtszeitraum von August 2016 bis Juli 2017 an Aktivitäten stattgefunden hat.

Zu meinen Schwerpunkten gehören die rudimentäre Frauen- und Männerarbeit, Gewalt in Paarbeziehungen und Gesundheit. In den nachfolgenden Kapiteln werde ich darauf Bezug nehmen.

Zurzeit arbeite ich auf eigenem Wunsch in Teilzeit mit 30 Stunden/Woche.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Netzwerk sowie bei allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Nur mit dieser Zusammenarbeit ist der Inhalt dieses Tätigkeitsberichts machbar.

Mit freundlichen Grüßen

Teresa Schubert

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros: Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer. Gute Gründe für Gleichstellungs- und Frauenpolitik in den Kommunen: Eine Argumentationshilfe. 2015. S. 3.



2. Rechtsgrundlage

Die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten basiert auf einer Vielzahl von Gesetzen, auf deren Grundlage die Arbeit und die Begründung für die Gleichstellungsarbeit fußt:

Europäischer Gemeinschaftsvertrag (Amsterdamer Vertrag)

Artikel 2 „Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft.“

Artikel 3 „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

Das Grundgesetz

Artikel 3 „(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Verfassung des Freistaates Sachsen

Artikel 8 „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Sächsische Landkreisordnung (SächsLkrO)

§ 60 „(2) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann haben die Landkreise Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Sie sollen hauptamtlich tätig sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.“

„(4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen.“

Hauptsatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

§ 14, Abs. 1 „Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Mann und Frau bestellt der Kreistag eine/n hauptamtliche/n Gleichstellungsbeauftragte/n (§ 60 Abs. 2 SächsLkrO). Sie/Er überwacht die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Sie/Er hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen des Landkreises, die



Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.“

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Ziel der Gleichstellungsbeauftragten die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen darstellt.

In Sachsen gibt es eine Trennung zwischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und behördlichen Frauenbeauftragten (Sächsisches Frauenförderungsgesetz). Diese Trennung der Aufgaben sowie der Zeitanteile für diese Tätigkeiten wird im Landratsamt seit August 2012 durch die Besetzung mit zwei Kolleginnen umgesetzt. Grob skizziert kann gesagt werden, dass die Frauenbeauftragte intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zuständig ist² und die Gleichstellungsbeauftragte für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

3. Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Der Tätigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten ist vielfältig und wird als Querschnittsaufgabe bezeichnet. Im Vordergrund steht die Chancenvielfalt für jede Einzelne und für jeden Einzelnen. Grob skizziert lassen sich folgende Bereiche herauskristallisieren:

- Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen,
- Förderung des Bewusstseins für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit,
- Analyse der realen Lebenslage von Frauen und Männern im Landkreis durch Erarbeitung von Situationsberichten,
- Abbau bestehender und Vermeidung künftiger Benachteiligungen durch Initiierung von Projekten und durch Auseinandersetzung mit der Situation im Landkreis,
- Umsetzung und Sicherung von Chancengleichheit für Frauen und Männer bei kommunalen Entscheidungen,
- Zusammenarbeit mit Kreisrätinnen und Kreisräten, Personalrat, Verbänden, Vereinen und Organisationen,
- Begleitung und Kontrolle der Arbeit der einzelnen Fachämter in Bezug auf Gleichstellungsfragen,
- Erstberatung von Rat suchenden Frauen und Männern und Unterstützung von Frauen und Männern in besonderen Lebenslagen und -situationen,

² Vgl. Sächsisches Frauenförderungsgesetz.



- Unterstützung und Sensibilisierung für geschlechtersensible Arbeit sowie Unterstützung der Tätigkeit von Einrichtungen und Initiativen für Frauen und Mädchen sowie für Jungen- und Männerprojekte des Landkreises im Hinblick auf gleichstellungsrelevantes Wirken,
- Fachliche Anleitung und Beratung der Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises,
- Überwachung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming Prozesses der von der EU geförderten Regionalentwicklungsprozesse.³

4. Struktur

Gemäß der Sächsischen Landkreisordnung (siehe oben) ist die Gleichstellungsbeauftragte „[...] unabhängig [...]“, das heißt, sie arbeitet weisungsfrei. Dienstrechtlich ist die Gleichstellungsbeauftragte in den Bereich Landrat eingebunden.

5. Finanzen

Im Jahr 2016 verfügte die Gleichstellungsbeauftragte über ein Budget i. H. v. 13.000,00 €. Im Jahr 2017 sind es 11.500,00 €. In 2016 wurden 4.013,23 € für eigene Projekte und die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann aufgewandt. Diese Reduzierung der Ausgaben ergibt sich aus dem nicht vorhandenen Haushalt im Jahr 2016.

Folgende Projekte hat die Gleichstellungsbeauftragte über die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann gefördert:

Bezeichnung	Projekttitle	Fördersumme
Deutscher Kinderschutzbund. Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	„Typisch Mädchen, typisch Jungen“	845,00 €
Hilda e. V.	„Gründung eines Netzwerkes von Künstlerinnen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“	202,75 €
Gogelmosch e. V.	„Abenteuer Mensch“	800,00 €
Gerede e. V.	„Que(e)r durch Sachsen: Mobile Beratung im ländlichen Raum“	1.000,00 €
Hilda e. V.	Künstlerinnen-Netzwerk im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	624,60 €

³ Siehe Beschlussvorlage 2012/5/0620.



6. Schwerpunktarbeit

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe. Es sind Themen sowie Zielgruppen wie Familienfreundlichkeit, ältere Menschen, Sorgearbeit, Gesundheit, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, öffentlicher Personennahverkehr und vieles mehr eingeschlossen. Das kann nicht alles auf einmal bearbeitet werden und wie dem nachfolgenden Zitat entnommen werden kann, ist das auch nicht der Anspruch. Die Schwerpunktbezeichnung, die über allen steht, ist „Maßnahmen gegen Geschlechterstereotype und vielfältige Diskriminierungen“. Hierunter fällt das Thema häusliche Gewalt sowie die Arbeit der AG Chancenvielfalt. Trotzdem wurden die beiden Punkte herausgegriffen und im Folgenden einzeln betrachtet, da sie als besonders hervorzuheben erachtet werden.

6.1. Maßnahmen gegen Geschlechterstereotype und vielfältige Diskriminierungen

„Eine demokratische und offene Gesellschaft bietet allen Menschen die gleichen Chancen, Vorstellungen und Lebensentwürfe zu entwickeln und zu verwirklichen, die zu ihnen passen. Das heißt nicht, dass Politik und Gesellschaft für jeden individuellen Wunsch Verwirklichungsmöglichkeiten schaffen müssten; die Ressourcen sind schließlich begrenzt. Allerdings: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gewährleisten, dass Verwirklichungschancen sowie Chancen und Risiken im Lebensverlauf unabhängig vom Geschlecht verteilt sind. Dies verlangt auch das Grundgesetz (GG). Art. 3 Abs. 2 GG macht es der Politik zur Aufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.“⁴

Rahmenbedingungen⁵

Die Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit werden bei den Treffen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten diskutiert. Dabei gibt es drei unterschiedliche Arten der Zusammenkünfte. **Zum Ersten** hat die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises am 12.10.2016 eingeladen. Dabei wurden sie über aktuelle Fördermöglichkeiten und das neue Gleichstellungsgesetz informiert, außerdem tauschten sich die Beauftragten über aktuelle Herausforderungen aus. Fazit war, dass die Arbeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten aufgrund der hauptamtlichen Tätigkeit, die sie innerhalb ihrer Verwaltung innehaben, meistens nicht wahrgenommen werden kann. Hier erhofft sich die Gleichstellungsbeauftragte eine Änderung durch das Sächsische Gleichstellungsgesetz (siehe S. 8).

Zum Zweiten lädt die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einmal im Quartal alle Kolleginnen und Kollegen zum Austausch ein. Die Gleichstellungsbeauftragte besuchte diese Treffen am 09.11.2016 (in Meißen zum Thema Gesundheit), 08.12.2016 (in Görlitz) und 26.04.2017 (in Görlitz).

⁴ Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. 2017. S. 17.

⁵ Hier sind die politischen, rechtlichen, inhaltlichen, finanziellen, personellen Rahmenbedingungen gemeint um eine gute Gleichstellungsarbeit gewährleisten zu können.



Zum Dritten lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Landesdirektion Sachsen die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte ein. Hier findet ein Austausch über Landesprojekte, die Vergabe der Gleichstellungsfördermittel durch das Land Sachsen und aktuelle Themen statt. Die Gleichstellungsbeauftragte folgte der Einladung am 18.01.2017 sowie am 07.06.2017.

Laut des Koalitionsvertrags des Landes Sachsen zwischen der CDU und der SPD soll bis Ende 2016 ein **Sächsisches Gleichstellungsgesetz** als Fortführung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes verabschiedet werden.⁶ Am 08.09.2016 folgte Frau Schubert der Einladung von Frau Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, zu einem Workshop zum neuen Sächsischen Gleichstellungsgesetz. Eingeladen waren Gleichstellungsbeauftragte des Landes Sachsen sowie Vereine und Institutionen, die im Bereich der Gleichstellung tätig sind. Ziel war es, eine gemeinsame Diskussionsbasis zum neuen Gesetz zu schaffen. In der Folge erarbeitete die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit anderen Kolleginnen eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf und folgte einer erneuten Einladung des Ministeriums zum gemeinsamen Austausch am 28.04.2017. Ziel der Beauftragten ist es, ein wirklich modernes Gleichstellungsgesetz für Sachsen zu unterstützen, welches zum Beispiel ein gemeinsames Wahlrecht der Frauenbeauftragten beinhaltet⁷ und somit auch eine Umbenennung der Frauenbeauftragten mit einer besseren Zielgruppenansprache.

Am 10.04.2017 besuchte die Gleichstellungsbeauftragte die **Fachtagung** „Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft. Aspekte und Perspektiven der Gleichstellung“ der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dresden. Hier wurden maßgebliche Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit auch unter Berücksichtigung von LSBTIQ*⁸ besprochen.

Unterstützung und Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen

Am 22.09.2016 hielt die Gleichstellungsbeauftragte zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstadt Pirna, Sandra Wels, eine Doppelstunde für Schülerinnen und Schüler des Schillergymnasiums Pirna. Ziel war es, den Schülerinnen und Schülern einen kurzen Überblick über die Verwaltungen zu geben und dann in das Thema Gleichstellung einzusteigen. Anschließend wurde das Wissen in einem Gender-Quiz erprobt. Diese Schulstunde fand zum zweiten Mal statt und wird jetzt in jährlichen Abständen abgehalten werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte folgte weiteren Einladungen von Vereinen:

- Eröffnung des Interkulturellen Begegnungszentrums in Pirna (11.08.2016)

⁶ [http://www.sachsen.de/assets/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019\(2\).pdf](http://www.sachsen.de/assets/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019(2).pdf) S. 65. Zugriff: 19.04.2017.

⁷ Im vorhandenen Sächsischen Frauenförderungsgesetz dürfen ausschließlich Frauen die Frauenbeauftragte wählen (§ 18,1). Dennoch ist die Frauenbeauftragte in Belangen der Familienfreundlichkeit auch für die männlichen Beschäftigten zuständig. Dies ist vielen Männern nicht klar und kann durch ein gemeinsames Wahlrecht modernisiert und den Bedürfnissen angepasst werden.

⁸ Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Intersexuell, Queer, * (steht für alle, die sich bei den vorher genannten Begriffen nicht zuordnen können).



- 25 Jahre Mehrgenerationenhaus famil e. V. in Pirna (02.09.2016)
- Tafeltag in Pirna (12.10.2016)

Folgende Vereine stellten sich bei Frau Schubert vor mit Hinblick auf einer eventuellen Zusammenarbeit:

- Lebendiger Leben e. V. (Oktober 2016)
- Gerede e. V. (November 2016)
- LAG Queeres Netzwerk Sachsen (Dezember 2016)
- Landesfachstelle Männerarbeit (Februar 2017)
- CSD Pirna e. V. (Juli 2017)

Veranstaltungen und Projekte

Seit Ende letzten Jahres fördert die Gleichstellungsbeauftragte den Hilda e. V. mit dem Projektziel, ein **Künstlerinnennetzwerk** für den Landkreis aufzubauen. Künstlerinnen vernetzen und stärken, so wie es im Projektantrag des Hilda e. V. beschrieben steht, wird als wichtig erachtet. Als Künstlerin arbeiten zu können, gestaltet sich generell als schwierig. Wie auch der Projektbeschreibung des Hilda e. V. zu entnehmen ist, gibt es hier große Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Diese werden in der ländlichen Region noch verschärft.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist ländlich geprägt, aber gerade aufgrund des Tourismus existiert eine bunte Künstlerinnengemeinschaft. Da hier noch keine großen Netzwerke existieren, unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte gerne den Hilda e. V. Für das Jahr 2017 wurde ein Folgeantrag bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises sowie bei der Landesdirektion Sachsen gestellt und bewilligt.

Am 10.03.2017 folgten 29 Frauen aus dem Landkreis der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Teresa Schubert, der Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstadt Freital, Jona Hildebrandt-Fischer sowie Silke Maresch von der Caritas zum Bowling in das Hains Freizeitzentrum nach Freital. Es ist bereits das vierte „**Internationale Frauentagsbowling**“ dieser Art im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welches abwechselnd in Pirna und Freital stattfindet.

Ziel des Bowlings ist das gemeinsame Kennenlernen. Durch den gemeinsamen Sport sind die Herkunft, die Kleidung und die Sprache zweitrangig. Die Frauen zeigen sich gegenseitig, wie sie mit der Bowlingkugel umzugehen haben und da viele Frauen zum ersten Mal bowlen steht der Spaß an erster Stelle.

Anlässlich **des Internationalen Frauentages** folgte die Gleichstellungsbeauftragte auch der Einladung des Interkulturellen Begegnungszentrums Pirna zu einer Kundgebung auf dem Pirnaer Marktplatz (08.03.2017) sowie der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Köpping, in den Sächsischen Landtag (11.03.2017).



Abbildung 1 Foto: Stadtverwaltung Freital

Um die **Unternehmerinnen** des Landkreises zu vernetzen lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises zusammen mit Herrn Landrat Geisler Unternehmerinnen des Landkreises ein (27.04.2017). Dieses Jahr fand der Abend im Ahorn Waldhotel Altenberg statt.

Am 27.04.2017 fand in der Agentur für Arbeit Pirna der **Girls' & Boys'Day** statt. Dieser ist eine Kooperationsveranstaltung der Agentur für Arbeit Pirna, dem Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Stadt Pirna. Ziel des Tages ist die geschlechtersensible Berufsorientierung, die sich gegen eine klischeehafte Zuschreibung ausspricht. Im Rahmen des Tages besuchte die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises die Fachtagung „Geschlechtergerechte Berufsorientierung – (k)ein Bildungsauftrag für die Schule“ (07.11.2017) sowie einen Workshop (15.03.2017), der durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Pirna initiiert wurde.

Vom 07.05. - 09.05.2017 fand in Wolfsburg die Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Deutschlands statt. Zum ersten Mal nahm die Gleichstellungsbeauftragte an einer solchen Konferenz teil. Inhalt waren die vielfältigen Gleichstellungsthemen von Stadtentwicklung bis zur Vorstellung des Gutachtens zum Zweiten Gleichstellungsbericht des Bundes. Spannend waren auch die unterschiedlichen Ansätze und Ausstattungen der Länder zum Thema Gleichstellung auch bezüglich der Landesgleichstellungsgesetze.



Abbildung 2 Foto: BAG Susanne Hübner

In den vom Kreistag beschlossenen Schwerpunkten der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist auch der Punkt „Überwachung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming Prozesses der von der EU geförderten Regionalentwicklungsprozesse“⁹ enthalten. In diesem Rahmen ist die Gleichstellungsbeauftragte beratendes Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Silbernes Erzgebirge sowie Mitglied in der Arbeitsgruppe Demografie / Lebensqualität. In der LEADER-Region Sächsische Schweiz ist die Gleichstellungsbeauftragte ebenfalls beratendes Mitglied im Koordinierungskreis sowie in der Arbeitsgruppe Kultur / Soziales.

Da Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist, ist die Gleichstellungsbeauftragte auch Mitglied in der internen Steuergruppe „Lebenslanges Lernen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“. Diese Steuergruppe wurde durch das kommunale Bildungsmanagement im Bundesprojekt „Bildung integriert“ initiiert.

Des Weiteren nahm die Gleichstellungsbeauftragte an der Sitzung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung am 28.03.2017 teil.

6.2. Geschlechterspezifische Antigewaltarbeit

„Die gesellschaftlichen und gleichstellungspolitischen Probleme sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt sind keineswegs neu, jedoch weiterhin virulent. Freiheit von Gewalt anderer ist eine wesentliche Grundlage für gleiche Verwirklichungschancen unabhängig vom Geschlecht und für partnerschaftliche Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit.“¹⁰

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Feld häusliche Gewalt setzte sich im Jahr 2016 mit dem Thema **Flüchtlinge und häusliche Gewalt** fort. Die Gleichstellungsbeauftragte erstellte zusammen mit der Beratungs- und Interventionsstelle

⁹ Siehe S. 6 des vorliegenden Dokuments.

¹⁰ Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. 2017. S. 186f.



gegen häusliche Gewalt und Stalking eine Handreichung zum Thema „Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen und Männern“. Diese Handreichung ist explizit für Fachkräfte und Ehrenamtliche gedacht, die mit Flüchtlingen in unserem Landkreis zusammen arbeiten. Um weiter zu sensibilisieren und die Handreichung zielgerichtet zu verteilen, nahm die Gleichstellungsbeauftragte zusammen mit Annett Kobisch von der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking an einem Treffen der Flüchtlingssozialarbeiter (05.09.2016) und einem Treffen der Ehrenamtlichen (21.11.2016) auf Einladung des Referates Soziale Integration des Landratsamtes teil. Hier konnten die Fachkräfte und Ehrenamtlichen konkrete Fragen an Frau Kobisch loswerden und erhielten einen Einstieg in das Thema häusliche Gewalt. Im April 2017 wurde die Gleichstellungsbeauftragte zu einem Trägertreffen der Flüchtlingssozialarbeit eingeladen, um über Ihre Arbeit zu berichten und gemeinsame Schnittstellen aufzuzeigen. Hier war das Thema häusliche Gewalt auch vordergründig. Ergebnis des Gesprächs war, dass nochmals explizit mit den Fachkräften und der Verwaltung zum Thema gearbeitet werden muss, um die Wissenslücken zu beseitigen und das gemeinsame Netzwerk zu verbessern. Am 24.04.2017 hat sich die Gleichstellungsbeauftragte mit dem Schwerpunkt häusliche Gewalt den Kommunalen Integrationskoordinatoren vorgestellt.

Das **Netzwerk häusliche Gewalt** traf sich im Berichtszeitraum dreimal (19.09.2016, 06.03.2017 und 15.05.2017). Im September 2016 berichtete die Gleichstellungsbeauftragte von der Regelung, Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu installieren und stellte die Handreichung „Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen und Männern“ (siehe oben) vor. Das Treffen im März 2017 hatte als Themenschwerpunkt „Umgangsrecht aus praktischer Sicht“. Es wurden die Herausforderungen im speziellen bei der häuslichen Gewalt diskutiert und festgestellt, dass durch den Umgang weiterhin Gewalt über die Kinder ausgeübt wird und durch einen gegebenenfalls stattfindenden Zwangsumgang die Vertrauensbeziehung zerstört wird. Als Ansätze wurden vorgeschlagen, den Besuch der Täterberatung als Auflage festzulegen sowie die Gerichte des Landkreises für das Thema zu sensibilisieren. Des Weiteren wurde über die Männerschutzwohnung in Dresden informiert und die Veröffentlichungsformen des Landkreises zum Thema häusliche Gewalt angesprochen. Im Mai 2017 wurde das Thema Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt fortgesetzt. Ziel war ein besseres Verständnis und Akzeptanz der verschiedenen Fachansichten, die bei diesen Fällen eingebunden sind. Ein Ergebnis des Netzwerktreffens ist der Wunsch nach einer gemeinsamen Handreichung für diese Fälle (in Zusammenarbeit mit dem Frauenschutzhaus, der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, der Polizei, Anwälten, Gericht, Jugendamt). Im Rahmen des Themas Umgangsrecht besuchte die Gleichstellungsbeauftragte den Fachtag „Elternrolle trotz häuslicher Gewalt? – Teil II“ am 05.05.2017 in Dresden. Dieser war eine Veranstaltung des Landespräventionsrates in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Sachsen e. V.

Anlässlich des **Internationalen Männertages** (19.11.2016) unterstützte die Gleichstellungsbeauftragte die Aktion „Mann, gib dich nicht geschlagen“ der Landesfachstelle Männerarbeit. Statistisch gesehen ist die Zahl der männlichen Opfer häuslicher Gewalt sehr gering. Aber heißt es auch, dass es diese nicht gibt? Die Fachleute sind sich einig: Auch Männer erleben häusliche Gewalt. Allerdings fällt es ihnen oftmals schwerer, sich Hilfe zu holen. Das liegt zu einen daran, dass über häusliche Gewalt nicht

gesprochen wird - es ist ein Tabuthema und wenn ein Mann das Opfer ist, wird dieser oft belächelt. Des Weiteren existieren wenige Beratungsstellen für Männer in Sachsen. Dieses will die Landesfachstelle Männerarbeit ändern. Mit der Aktion „Mann, gib dich nicht geschlagen!“ soll sensibilisiert und auf Hilfsmöglichkeiten hingewiesen werden. Dazu wurden spezielle Plakate erstellt. Die Plakate wurden in den Verwaltungen sowie MehrGenerationenHäusern und Familienzentren des Landkreises ausgehängt.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verzeichnete im Jahr 2015 laut Polizeistatistik 321 Opfer häuslicher Gewalt. Die Dunkelziffer ist weitaus höher. Diese Zahl bildete die Grundlage für eine Aktion des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt am 25.11.2016, dem **Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen**.

Das Netzwerk gegen häusliche Gewalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wollte mit seiner Kerzenaktion in Freital (22.11.2016) und Pirna (25.11.2016) an die Opfer häuslicher Gewalt erinnern und für das Thema sensibilisieren.



Abbildung 3 Foto: Stadtverwaltung Freital

Häusliche Gewalt bedeutet, dass die Opfer von Familienangehörigen geschlagen wurden oder psychischer Gewalt bzw. Zwang ausgesetzt waren. Teilweise so schlimm, dass Frauen allein oder mit ihren Kindern Zuflucht im Frauenschutzhaus suchten. Aber nicht allen Frauen und Männern sind die Hilfsangebote bekannt:

Polizei	110
Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Frauen- und Kinderschutzhaus Pirna	03501 547160
ESCAPE Dresden Täterberatung	0351 8104343



Des Weiteren hat die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises auch 2016 wieder an über 600 Adressen die Broschüre „Keine Verschlussache - Leben ohne Gewalt“ sowie die Notfallkarte verschickt. Diese haben u. a. Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, Kindertageseinrichtungen, Vereine und Verwaltungen erhalten. Die Broschüre hilft das Thema häusliche Gewalt zu benennen und Hilfsangebote des Landkreises aufzuzeigen. Oftmals wissen die Betroffenen nicht, wo sie sich Hilfe suchen können und dass es diese Hilfe überhaupt gibt. Einen schnellen Überblick über die wichtigsten Telefonnummern bietet die Notfallkarte. Diese ist auch in anderen Situationen, wie einer Autopanne, gut zu gebrauchen.

6.3. „Ich im Mittelpunkt. Chancengerechte Gesundheitsförderung von Frau und Mann“

Die AG Chancenvielfalt, bestehend aus Vertreterinnen der Agentur für Arbeit Pirna, dem Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstädte Pirna und Freital sowie der Geschäftsführerin des A//S Freital e. V., steht seit einigen Jahren für ein Zusammenschluss von Gleichstellungsakteurinnen im Landkreis. Die AG hat bereits zwei Gleichstellungsberichte herausgegeben¹¹ und ist zurzeit in der Vorbereitung zum dritten Bericht.

Wie im letzten Tätigkeitsbericht bereits angekündigt, liegt der Schwerpunkt der AG Chancenvielfalt und somit auch der Gleichstellungsbeauftragten auf dem Thema geschlechtersensible Gesundheitsförderung.

WissenschaftlerInnen ist bekannt, dass Frauen z. B. andere Dispositionen für Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen haben als Männer, was hormonell und genetisch bedingt ist. Auch ist bekannt, dass ein Herzinfarkt bei Frauen andere Symptome haben kann als bei Männern. Leider gibt es hier trotzdem noch falsche Diagnosen. Frauen reagieren auch auf bestimmte Arzneimittel anders als Männer, sodass jetzt auch Frauen in die klinischen Testphasen von Medikamenten eingebunden werden.¹²

Männer sterben auch häufiger aufgrund vorsätzlicher Selbstschädigung (480) als Frauen (163). Diese Zahlen sind auf das Land Sachsen bezogen und betreffen das Jahr 2014.¹³ Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind im Jahr 2014 25 Männer und 9 Frauen aufgrund vorsätzlicher Selbstschädigung gestorben.¹⁴

Die Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz haben in ihren Grundsätzen Folgendes festgelegt:

„Zwischen Frauen und Männern existieren Unterschiede in Mortalität, Morbidität und Gesundheitsverhalten (z. B. in Bezug auf Ernährung, Bewegung, Suchtmittelkonsum). Sowohl bei der Bedarfsermittlung als auch bei der Planung und Erbringung von Präventions- und Gesundheitsförderungsleistungen sind daher geschlechtsbezogene Aspekte zu berücksichtigen.“¹⁵

¹¹ Vorlage 2014/5/0858 und Vorlage 2015/6/0108.

¹² Vgl. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.: Helmholtz Perspektiven. Das Forschungsmagazin der Helmholtz-Gemeinschaft. 2017. S. 20ff.

¹³ https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-A/A_IV_10_j14_SN.pdf. 20.04.2017.

¹⁴ https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-A/A_IV_10_j14_SN.pdf. 20.04.2017.

¹⁵ Bundesrahmenempfehlung der Nationalen Präventionskonferenz. Verabschiedet am 19.02.2016. S. 6.

Am 14. September 2016 folgten 17 Vereine und Bildungseinrichtungen sowie Krankenkassen der Einladung der AG Chancenvielfalt zum ersten Kooperationsstreffen in die Agentur für Arbeit Pirna. Ziel war, über das neue Projekt der AG zum Thema geschlechtersensible Gesundheitsförderung zu berichten und mögliche Themen sowie Kooperationspartner zu gewinnen. Das Thema sowie die Projektidee fand eine positive Zustimmung.

Im Verlauf konkretisierte sich die Projektidee der AG Chancenvielfalt bei mehreren Treffen (02.09.2016, 23.09.2016, 12.12.2016) und es fanden erste Gespräche mit potentiellen Kooperationspartnern, wie der Pirnaer Tafel (September 2016), dem Regenbogenhaus Freital (Oktober 2016), der Lebenshilfe Pirna – Sebnitz – Freital e. V. (Dezember 2016), Gogelmosch e. V. (Dezember 2016), der Bürgerhilfe e. V. (Januar 2017) und dem Hilda e. V. (März 2017) statt. Im Verlauf des ersten bis zweiten Quartals 2017 wurden die einzelnen Projekte mit den Kooperationspartnern ausgearbeitet (Treffen der AG Chancenvielfalt: 24.01.2017, 12.04.2017).

Am 17. Januar 2017 fand die Auftaktveranstaltung zu dem Programm „Ich im Mittelpunkt. Chancengerechte Gesundheitsförderung für Mann und Frau“ im Saal des DRK soziale Dienste gGmbH in Freital statt. Frau Dr. Paul (Referatsleiterin im Gesundheitsamt) untermauerte das Vorhaben wissenschaftlich und erste Vereine stellten sich mit ihren Vorhaben vor.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pirna veranstaltete in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Pirna und des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie dem Familienzentrum Pirna-Altstadt die erste Veranstaltung im Rahmen des Projektes. Am 21.06.2017 fand der „Tag der offenen Tür – Ihre Gesundheit ist es wert“ im Familienzentrum Pirna-Altstadt statt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises besuchte die Veranstaltung.



Abbildung 4 Foto: Stadtverwaltung Freital



Um fundiert arbeiten zu können, besuchte die Gleichstellungsbeauftragte Fachtagungen zum Thema:

- „Männer, Männlichkeitskonzepte und Sucht“ (03.11.2016)
- Fachkonferenz der sächsischen Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Alle gleich gesund? Eine geschlechtergerechte Betrachtung auf Gesundheit“ (09.11.2016)
- „Verantwortung der Kommune im Präventionsgesetz“ (02.12.2016)
- Kongress „Armut und Gesundheit“ (16. - 17.03.2017)

Um den ländlichen Raum auch einzubringen und von den praktischen Erfahrungen zu berichten, wurde die Gleichstellungsbeauftragte eingeladen an der UAG Frauen- und Männergesundheit des Sächsischen Gleichstellungsbeirates (15.03.2017, 21.06.2017) mitzuwirken.

Ziel des Schwerpunktthemas soll ein Gleichstellungsbericht für den Landkreis zum Thema Gesundheit sein.

7. Teilnahme an Ausschüssen, Beiräten und Kreistagssitzungen

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm regelmäßig an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Kreisausschusses sowie Kreistages teil. Die Gleichstellungsbeauftragte informiert die Kreisrätinnen und Kreisräte regelmäßig im schriftlichen Informationsbericht des Landrates an den Kreistag.

8. Öffentlichkeitsarbeit

In den Medien des Landratsamtes sowie eigenen Netzwerkverteilern informiert die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig über eigene sowie Kooperationsveranstaltungen.

Die Internetpräsenz der Gleichstellungsbeauftragten (www.landratsamt-pirna.de Stichwort: Gleichstellungsbeauftragte), die Links zu gleichstellungsrelevanten Themen bietet, ist eine gute Grundlage für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sich über Gleichstellung zu informieren.

Wichtige Teile der Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind die beiden Gleichstellungsberichte als auch die bereits genannten Publikationen zur häuslichen Gewalt. Unter www.landratsamt-pirna.de/publikationen.html sind die Publikationen in einer digitalen Version erhältlich. Gedruckte Versionen können bei der Gleichstellungsbeauftragten nachgefragt werden.

Am 15.06.2017 führte die Gleichstellungsbeauftragte zwei Schulklassen der Pirnaer Goethe Schule im Rahmen des Projektes „Gläserne Stadt“ durch den Kreistagssaal und erläuterte die Arbeit des Kreistages.



9. Fazit und Blick nach vorn

„Ziele wie «Geschlechtergerechtigkeit» oder «Geschlechtergleichstellung» adressieren also Probleme, mit denen die meisten Menschen in ihrem Leben zu tun haben – und zwar auch diejenigen, die diese Probleme nicht direkt mit Fragen des Geschlechts in Verbindung bringen. Es ist allerdings nicht immer einfach, die Bedeutung von Geschlecht und berufsbezogener Benachteiligung in konkreten sozialen Konstellationen zu erkennen und zu bewerten, insbesondere wenn man die Wechselwirkungen mit anderen gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen im Blick behalten möchte.“¹⁶

Die Gleichstellungsarbeit ist ein Querschnittsthema und die Zielgruppe ist die gesamte Bevölkerung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und alle Menschen, die hier arbeiten. Die Vielfalt an Themen, die zur Gleichstellungsarbeit gehören, sind unmöglich gleichzeitig abzuarbeiten. Ich denke aber, an Anlehnung an das Zitat aus dem Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht von Seite 7 ist es auch nicht der Anspruch alle Themen zu bedienen. Ziel ist es, gesellschaftliche und politische Akzeptanz für das Thema der Gleichstellung zu erreichen sowie für die verschiedenen Lebensmodelle und Lebensverlaufsphasen in unserer Gesellschaft.

Im Verlauf des Jahres 2017 bis in 2018 hinein möchte ich das Thema Gesundheit weiter vorantreiben, da es gerade erst in den Startlöchern steht, indem die einzelnen Projekte starten und die AG Chancenvielfalt mit dem dritten Gleichstellungsbericht beginnen kann.

Des Weiteren wird die Notfallkarte überarbeitet und zusätzlich eine internationale Fassung in verschiedenen Sprachen herausgegeben. Dies zeigt sich aufgrund der vielen Netzwerkarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Integrationsfeld als nötig. Das Netzwerk gegen häusliche Gewalt überlegt weiter, wie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen getroffen werden können, damit auch die erreicht werden können, die sonst untergehen – nämlich die Opfer.

¹⁶ Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. 2017. S. 18.